

Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

der in § 1360a Abs. 4 BGB geregelte Anspruch auf Verfahrenskostenvorschuss bereitet der unterhaltsrechtlichen Praxis nicht selten Probleme. Dies liegt unter anderem daran, dass er nur ausnahmsweise Gegenstand höchstrichterlicher Entscheidungen ist. Typischerweise wird der Anspruch nämlich durch einen Antrag im Wege der einstweiligen Anordnung geltend gemacht, die Entscheidung ist sodann nach § 57 FamFG **nicht mit Rechtsmitteln anfechtbar**.



Dr. Alexander Witt

Nun hat es aber doch ein Fall bis zum Bundesgerichtshof geschafft. Der BGH hatte die Gelegenheit, sich mit der bislang umstrittenen Frage zu beschäftigen, ob der Anspruch auf Verfahrenskostenvorschuss auch die **Kosten einer vorgerichtlichen rechtsanwaltlichen Beratung** umfasst. Er hat diese Frage mit einem überzeugend begründeten Beschluss verneint ([FamRZ 2025, 671, m. Anm. Witt](#)). Gleichwohl bleiben Zweifel: Ist es rechtspolitisch angemessen, bei bestehender Leistungsfähigkeit eines Ehegatten die Kosten der Rechtsberatung des bedürftigen anderen Ehegatten über das Beratungshilfegesetz der Allgemeinheit aufzuerlegen?

Eine erstaunliche Uneinigkeit besteht nach wie vor bei der Frage, unter welchen Voraussetzungen einem Anspruch auf **Verfahrenskostenvorschuss Vorrang** gegenüber dem Antrag auf Gewährung von Verfahrenskostenhilfe zukommt:

- Der **Bundesfinanzhof** (Beschluss v. 31.1.2012 – I S 16/11 (PKH) –, juris) und das **Bundessozialgericht** (Rpfleger 1994, 304) sehen den Vorschussanspruch immer schon dann nicht mehr als vorrangig an, wenn dem Vorschusspflichtigen seinerseits bei einer gedachten eigenen Prozessführung Verfahrenskostenhilfe ggfs. auch mit Ratenzahlung bewilligt werden würde.
- Der **Bundesgerichtshof** ([FamRZ 2004, 1633](#)) nimmt dies nur dann an, wenn dem Pflichtigen Verfahrenskostenhilfe ohne Ratenzahlung bewilligt werden würde. Zusätzlich verlangt der BGH aber eine Überprüfung der

Leistungsfähigkeit des Vorschusspflichtigen nach unterhaltsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des maßgeblichen Selbstbehalts.

Ob sich die Rechtsprechung hier noch zu einer einheitlichen Linie durchringt, bleibt spannend, wäre aus Sicht des Rechtssuchenden aber sehr wünschenswert.

Dr. Alexander *Witt*

Richter am Oberlandesgericht, z.Zt. Karlsruhe

Verlagsangebot

Erster Praxistest

Erste Praxiserfahrungen und Gerichtsentscheidungen zum neuen Vormundschaftsrecht liegen vor und wurden in die Neuauflage des gut eingeführten FamRZ-Buches von *Socha* grundlegend eingearbeitet. Das „KostBRÄG 2025“ mit den Änderungen des BGB, VBVG u.a. zum 1.1.2026 ist bereits umfassend berücksichtigt. Weiteres Plus: Ein neues Kapitel zum Datenschutz.

Jetzt bestellen »



59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Körperliche Bestrafung verliert weiter an Akzeptanz

Dies belegt eine repräsentative Studie der Klinik für Kinder- und Jugend-

Familienrechtliche Presseschau April 2025

Wir sammeln für Sie Links zu Presse-Artikeln, die sich mit familienrechtlichen Themen befassen.

Neuerscheinung: IPRax Heft 3/2025

Das neue Heft der IPRax ist erschienen und bietet fundierte Analysen zu aktuellen Fragen des inter-

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Mehr erfahren



- alle Ausgaben der FamRZ seit 1986
- personalisierbare Startseite für direkte Zugriffe
- einfaches Speichern, Ausdrucken und Versenden
- Sortieren der Ergebnislisten nach Relevanz oder Datum
- Anlegen digitaler Akten

[Jetzt abonnieren »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Berichtigung personenbezogener Daten hinsichtlich Geschlechtsidentität

Lesen Sie die Leitsätze zum *EUGH*-Urteil v. 13.3.2025 – Rs. C-247/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Alix *Schulz* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 11.

Mehr erfahren

Unmittelbare Rechtsbeeinträchtigung im familiengerichtlichen Beschwerdeverfahren

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 6.2.2025 – 1 BvR 2126/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Beate *Jokisch* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 11.

Mehr erfahren

Angemessener Selbstbehalt beim Elternunterhalt

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 22.1.2025 – XII ZB 148/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Gudrun *Lies-Benachib* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 11.

Mehr erfahren

Aus dem Inhalt

Anne Röthel Zwangsbearbeitung im Dogmenwandel	645
Joachim Otter Die Zurückweisung von Kindschaftsverfahren wegen Nichterhebung eines familienpsychologischen Gutachtens nach § 59 Abs. 1 S. 3 FamFG	650
Jens Kleinschmidt Keine Vorlagebefugnis des Nachlassgerichts im ervernehmlichen ERZ-Verfahren	655
Jan Peter Teubel / Frank Bruske Diskussion: Der „ungedeckte Naturunterhalt“	661 ff.
EuGH : Gewöhnlicher Aufenthalt bei Scheidung eines Diplomaten (m. Anm. Sebastian Recker / Nikolaus Pitzko)	665
EuGH : Belegenheit des Nachlassvermögens im Rahmen der vollständigen Zuständigkeit (m. Anm. Eve Lenz)	710
EuGH : Vorlagebefugnis des Nachlassgerichts im Verfahren auf Ausstellung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (m. Beitrag Jens Kleinschmidt)	713
BGH : Verfahrenskostenvorschluss für vor- oder außergerichtliche Beistand oder Vertretung (m. Anm. Alexander Witt)	671
OLG Frankfurt : Keine Fremdsprachenbeurkundung wegen Entfremdung der Kinder (m. Anm. Katja Kupko)	684
OLG Karlsruhe : First bei Vaterschaftsbeurkundung des Kindes verheirateter Eltern (m. Anm. Daniel Flux)	696
LG Frankfurt : Herausgabe von Kernmaterial für „post-mortem-Befruchtung“ (m. Anm. Elisabeth Koopff)	728

Aus dem Heft

Anne Röthel: Zwangsbearbeitung im
Dogmenwandel

Der Artikel wirft einen Blick auf die wechselvolle Geschichte der Zwangsbearbeitung. Es hat sich ein tiefgreifender Dogmenwandel vollzogen und das *BVerfG* hatte dabei eine zwiespältige Rolle.

[Zum Artikel »](#)

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Komplexe Schnittstelle

Das neue FamRZ-Buch von *Weiß/Kampf* stellt die das Erbrecht überlagernden insolvenzrechtlichen Abläufe verständlich dar: Vom Verbraucher-/Regelinsolvenzverfahren über das Nachlassinsolvenzverfahren bis hin zu Sonderformen (z.B. Eigenverwaltung). Mit passenden Gestaltungsoptionen sowie Praxistipps, Schaubildern, Formularen und Musterschriftsätzen.

[Jetzt bestellen »](#)



59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 18 MSTv und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Giese King GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).